

Interpellation Hegelbach-Jonschwil (25 Mitunterzeichnende) vom 25. September 2012

Beflaggung öffentlicher Gebäude mit der EU-Flagge

Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. März 2013

Marcel Hegelbach-Jonschwil erkundigt sich in seiner Interpellation vom 25. September 2012, insbesondere im Hinblick auf das Hisen der Flagge des Europarates anlässlich des Europatages am 5. Mai, ob die Regierung bereit ist, die Wappenverordnung (sGS 113.1) dahingehend zu ändern, dass am Regierungsgebäude grundsätzlich nur die Schweizer und die St.Galler Flagge gehisst werden, mit Ausnahme von speziellen Gelegenheiten wie beispielsweise Staatsbesuchen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Schweiz ist seit 1963 Mitglied im Europarat. Der Europarat hat massgeblich zur Friedenswahrung in Europa beigetragen und insbesondere mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) eine weltweit beispiellose Konvention zum Schutz der Menschenwürde und -rechte hervor gebracht. Der Europarat verwendet seit 1955 eine Flagge, welche zwölf goldene fünfzackige Sterne auf azurblauem Hintergrund zeigt (Europaflagge). Es ist zutreffend, dass die Europäische Union resp. die damalige Europäische Gemeinschaft 1986 diese Symbolik übernommen hat. Das ändert nichts an der Tatsache, dass die Europaflagge originär dem Europarat zuzurechnen ist und von diesem offiziell verwendet wird. Aus diesem Grund hissen, bis auf Appenzell Innerrhoden, Glarus, Nidwalden und Wallis, alle Schweizer Kantone jeweils anlässlich des Europatages am 5. Mai die Europaflagge. Die vom Fragesteller geforderte zurückhaltende Verwendung der Europaflagge sieht die Regierung als erfüllt, da diese nur am 5. Mai gehisst wird.

Die Wappenverordnung dahingehend zu ändern, dass am Regierungsgebäude grundsätzlich nur die Schweizer Nationalflagge und die Flagge des Kantons St.Gallen gehisst werden, würde die Handhabung der Beflaggung des Regierungsgebäudes sowie öffentlicher Gebäude ohne erkennbaren Nutzen einschränken. Es ist offenkundig, dass die Europaflagge auch bei einer solchen Änderung am Europatag gehisst würde, da dies zweifelsohne eine der vom Fragesteller ange deuteten Ausnahmen darstellt. Die Regierung würdigt die Verdienste des Europarates in den vergangenen sieben Jahrzehnten, indem am 5. Mai symbolisch die Europaflagge gehisst wird. Es ist auch Ausdruck der anhaltenden Unterstützung der Ziele und Bemühungen des Europarates um ein friedliches Zusammenleben der Völker und die Wahrung der Menschenwürde und -rechte. Dies geschieht schweizweit an zahlreichen öffentlichen Gebäuden am 5. Mai und an diversen Gebäuden während des ganzen Jahres. Die Europaflagge wird daher auch inskünftig staatliche Gebäude zieren. Eine Verschärfung der Wappenverordnung hinsichtlich der Beflaggung öffentlicher Gebäude, insbesondere ohne erkennbaren Nutzen, lehnt die Regierung ab.